

2. Änderung der Masterprüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer

2. Änderung der Masterprüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308) hat der Fachbereichsrat Technik in Emden am 16.01.2018 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 31.01.2018 vom Präsidium genehmigt (Verkündungsblatt Nr. 58/2018, veröffentlicht am 06.02.2018).

§ 1

In § 17 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

(7) Eine Prüfungsleistung kann mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden.

§ 2

§ 6 wird durch folgenden Abs. 8 ergänzt:

Der Fachbereichsrat kann auf Vorschlag des Fachausschusses Medieninformatik des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ den in Anlage 1b und 2 aufgeführten Wahlpflichtkatalog ergänzen. Eine geeignete Gruppe von Wahlpflichtmodulen bildet als Vertiefungsmodule fachlich eine Vertiefungsrichtung ab (s. dazu die Liste der Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtungen in Anlage 1).

§ 3

Anlage 1b (Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen – Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule) und Anlage 2 (Studienverlaufsplan) werden gestrichen und durch die anliegenden Anlagen 1b und 2 ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.